

Resolution der Insel- und Halligkonferenz: Möglichkeiten zum Ausbau Erneuerbarer Energien zur Umsetzung der Wärme- und Energiewende auf den Inseln und Halligen

Die Insellage ist das Merkmal der nordfriesischen Inseln und Halligen sowie von Helgoland. Diese Besonderheit stellt die Gemeinden jedoch immer wieder vor Herausforderungen, wie bei der klimaschonenden Wärmeversorgung. Die Folgen des Klimawandels sind auf den Inseln und Halligen deutlich zu spüren. Daher wollen auch wir unseren Beitrag zu einer erfolgreichen Energiewende leisten. Der Aufruf von Energieminister Tobias Goldschmidt, die Wärmewende beherzt umzusetzen (2024), stößt bei der Insel- und Halligkonferenz auf offene Türen. Bereits 2022 wurde von den deutschen Nord- und Ostseeinseln sowie Halligen eine Inselresolution verabschiedet, mit dem Bekenntnis zu den nationalen Klimaschutzziele.

Auch wenn das Energiepotential von Wind, Sonne und Gezeiten im Gebiet der Nord- und Ostseeinseln für eine Bedarfsdeckung der Inseln und Halligen ausreichend ist. Eine 100%ige Klimaneutralität bleibt eine große Herausforderung. In der Sektorenkopplung für die Nutzung regenerativer Energien und Wandlung in Wärme, Mobilität und lokale Versorgung (u.a. für Häfen) sehen wir einen ganz wichtigen Erfolgsfaktor auf dem Weg zur „Nullemissionsinsel“. Herausforderungen sind u.a. Gesetze und Rahmenpläne:

- Derzeit strebt das Land die teilweise explizite „pauschale Freihaltung“ der nordfriesischen Inseln und Halligen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen (WEA) an. Selbst RePowering ist nicht möglich.
- Die Flächen auf den Inseln und Halligen sind begrenzt (Geographie, Schutzgebiete).
- Eingriffsregelung und Kohärenzsicherung erschweren Vorhaben durch zusätzliche Kosten für Planungsleistungen und zusätzliche Flächen.
- Die Gemeinde-Öffnungsklausel darf kein Freifahrtschein für Investoren sein (Daseinsvorsorge!).

Folgende Bestimmungen bilden den Rahmen der aktuellen Klimaschutzgesetzgebung auf Bundes- und Landesebene:

- Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Wärmeplanungsgesetz (WPG) liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Wärme oder Strom aus erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit.
- Nach dem WPG sind die Länder bzw. Kommunen zur Aufstellung von Wärmeplänen verpflichtet. Zudem sind die Betreiber bestehender und zukünftiger Wärmenetze zur schrittweisen Dekarbonisierung der Netze bis zum Jahr 2045 verpflichtet, wobei insbesondere neue Wärmenetze einem ehrgeizigen Zeitplan unterliegen.
- Nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) und Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind Gebäudeeigentümer zur schrittweisen Dekarbonisierung ihrer Heizungsanlagen bis 2045 verpflichtet.

Städte, Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger wie auch Betreibende von Energieinfrastruktur werden durch diese Klimaschutzgesetzgebung zum Umstieg auf eine fossilfreie Energieversorgung verpflichtet. Im Sinne des Klimaschutzes und einer zeitgemäßen

Aufstellung der Wärmeversorgung begrüßen wir dies ausdrücklich. Jedoch müssen wir mit Blick auf den Entwurf der LEP Teilfortschreibung Windenergie an Land feststellen, dass auf Landesebene offenbar keine umfassende Anpassung der raumplanerischen Rahmenbedingungen an die jüngste Klimaschutzgesetzgebung stattgefunden hat und Teile der Landesfläche nicht berücksichtigt werden. Gerade hier sehen wir Stellschrauben, um durch die Aufnahme neuer Aspekte bei den Zielen der Raumordnung mehr Spielraum für den Ausbau erneuerbarer Energien auf den Inseln und Halligen zu ermöglichen.

Derzeit sind die Inseln und Halligen bei der Energiewende außen vor. Denn der Landesentwicklungsplan sieht vor, diese weiterhin von der Raumordnung her als Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung zu betrachten. Potenzialflächen für Windanlagen sind nicht vorgesehen und auch im Bereich Sonnenergie kommen die Inseln nicht zum Zuge. So sind Solar-Freiflächenanlagen, die größer als 4 ha sind, unzulässig. Auf den nordfriesischen Inseln, Halligen und Helgoland entfallen rund 63% des gesamten Energieverbrauchs auf den Wärmesektor. Die Wärmewende ist somit der größte Hebel, um das fossile Zeitalter auch auf den Inseln und Halligen zu beenden. Der vorliegende Entwurf bleibt jedoch hinter seinen Steuerungspotenzialen zurück und schafft nicht den dringend notwendigen, landesplanerischen Rahmen und Handlungsspielraum, der der bundes- und landesrechtlichen Gesetzeskulisse zum Klimaschutz gerecht würde. Eine Weichenstellung zur rechtlich und tatsächlich gebotenen zeitnahen Umsetzung der Energie- und Wärmewende ist mit dem auf 10-15 Jahre festgelegten Planungshorizont von Landesentwicklungs- und Regionalplanung nicht möglich. Für den gleichen Zeitraum (bis 2040) hat sich die derzeitige Schleswig-Holsteinische Landesregierung das Ziel gesetzt, das Bundesland klimaneutral zu machen – 5 Jahre eher als auf Bundesebene.

Die Inseln und Halligen brauchen Unterstützung beim Ausbau erneuerbarer Energien.

Um zu diesem Ziel überhaupt beitragen zu können und um ihrer Pflicht zur dekarbonisierenden Wärmeplanung (weniger fossil, mehr erneuerbar) nachkommen zu können, benötigen die Gemeinden planerische Möglichkeiten, um Entscheidungen treffen können. Die Lage der Inseln im Küstenmeer garantiert eine sehr gute Windhöufigkeit und in den Sommermonaten eine Globalstrahlung im mittleren Bereich. Dies impliziert eine gute Auslastung installierter Leistung. Eine Kombination beider Energieträger, Wind und Sonne, könnte über den Jahresverlauf maßgeblich zur Erzeugung und Deckung des lokalen Wärmebedarfs beitragen.

Wichtig ist hier zu erwähnen, dass es bei allen Kalkulationen und auch allen rechtlichen Regelungen rein um eine Deckung notwendiger Bedarfe im Bereich der Wärmeversorgung gehen soll, also um die Erzeugung von Grünstrom zum Betrieb von Wärmenetzen, Wärmepumpen u.ä. - Es ist nicht das Ziel, Einspeisungen in das Stromnetz vorzunehmen oder mehr Anlagen als zu diesem Zweck der Wärmeversorgung notwendig zu errichten.

Sollten die planerischen Vorgaben für unsere Inseln und Halligen so bleiben wie sie sind, steht zu befürchten, dass keine dem Gesetzesziel entsprechende Wärmeplanung und keine dekarbonisierte Wärmeversorgung möglich sein werden. Es bedarf dann dringend eines zielorientierten Dialogs mit den zuständigen Ministerien darüber, welche Alternativen die Region für ihre Vorgaben zur Erreichung der Klimaneutralität an die Hand bekommen kann.

Unter dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge für Natur und Mensch bietet die Insel- und Halligkonferenz Lösungsvorschläge an. Diese wurden 2024 in ersten Gesprächen dem Kreis Nordfriesland, dem Innenministerium und dem Energieministerium vorgestellt. Für eine zuverlässige und unabhängige „grüne“ Wärmeversorgung sind die Inseln und Halligen auf die lokale Kombination von Wind- und Sonnenenergie angewiesen, denn ein Bezug vom Festland kann den zusätzlichen Bedarf durch Dekarbonisierung beim bestehenden Leitungsnetz nicht bewerkstelligen.

Die Raumordnung muss mehr Spielraum für die Umsetzung der Klimaschutzziele auch auf den Inseln und Halligen schaffen. Dabei besteht ein erheblicher Nutzungsdruck in der Region. Ohne Zweifel bedarf es der Abstimmung zwischen den verschiedenen öffentlichen und privaten Belangen, besonders der Natur, des Landschaftsschutzes und den Ansprüchen zur Freizeit- und Erholungsgestaltung. Dennoch halten wir eine generelle Freihaltung der Inseln und Halligen auf Ebene der Regionalplanung für nicht mehr zeitgemäß. Die Definition der Raumbedeutsamkeit von Wind- und Solaranlagen sollte im Einzelfall geprüft werden. Zudem möchten Gemeinden ihr Potential in die gesetzlich vorgesehene Wärmeplanung einbinden. Die derzeitige Festlegung im Landesentwicklungsplan steht der Erfüllung gesetzlicher Pflichten im Wege.

Forderungen der Insel- und Halligkonferenz:

1. Keine explizite „pauschale Freihaltung“ der nordfriesischen Inseln und Halligen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen (WEA). Die Gemeinden der Inseln und Halligen möchten **die Möglichkeit zum „kontrollierten Anbau“ erneuerbarer Energien** haben, um die Wärme- und Energiewende umsetzen zu können.
2. Die Inseln und Halligen müssen in die Lage versetzt werden, ihre **Wärme- und Energieversorgung erneuerbar, gemeinwohlorientiert und bedarfsgerecht zu gestalten**. Im LEP soll ausdrücklich eine Möglichkeit der Flächennutzung für EE-Anlagen geschaffen werden unter der Bedingung, dass diese für die Wärmeversorgung notwendig ist, z.B. durch Kopplung an die Wärmeplanung.
3. Die **Landesregierung muss sich zur Energie- und Wärmewende bekennen**, indem sie auch die Inseln und Halligen in die Lage versetzt, ihre Wärmeversorgung erneuerbar und gemeinwohlorientiert gestalten zu können.
4. Überschüsse und abgeriegender Strom soll vergünstigt in **Verbundsystemen für u.a. Wärme und Mobilität** genutzt werden können.
5. Politik und Verwaltung vor Ort brauchen eine **Perspektive, mit der sie die Bevölkerung für die Energiewende gewinnen** können. Die Inseln und Halligen möchten die Möglichkeit haben, sich aktiv an der Energie- und Wärmewende zu beteiligen und wollen nicht bereits auf Grund einer möglichen Konkurrenz von Tourismus und Naturschutz benachteiligt werden.
6. **Beschleunigung des Stromnetzausbaus** von Nordfriesland zu den Ballungsgebieten, so dass der im Norden Deutschlands produzierte Windstrom eingespeist werden kann. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Energiewende.
7. Verkürzung und Vereinfachung der **Genehmigungsverfahren**.

Wyk auf Föhr, 29.11.2024